

Pressemitteilung 100617

Stuttgart, den 17. Juni 2010

Dachverband der Naturund Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg nach § 66 Abs. 3 NatSchG

Anerkannter Naturschutzverband nach § 67 NatSchG

Unzureichender Naturschutz bei Bebauungsplänen:

LNV fordert mehr Kontrolle bei den Ausgleichsmaßnahmen

Mehrkosten soll nicht die Allgemeinheit tragen

Die Erkenntnisse der GRÜNEN werden auch vom Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV) bestätigt: Dessen im ganzen Land vertretene Arbeitskreise machen schon seit Jahren die Erfahrung, dass sich eine erhebliche Anzahl von Kommunen bei den Ausgleichsmaßnahmen nicht an die Festlegungen der von ihnen selbst beschlossenen Bebauungspläne halten. Neu zu schaffende Biotope würden entweder unvollständig, an anderer Stelle oder überhaupt nicht realisiert, Zudem fehle es meist an der notwendigen Pflege, ohne die die gewünscht Ausgleichsfunktion nicht erreicht werden kann. Die Naturschützer fordern deshalb einen öffentlichen Nachweis für die Umsetzung solcher Maßnahmen.

Grund für diese Missstände ist in Augen des LNV nicht allein Unwissenheit oder Überforderung, sondern oft leider auch die Nachlässigkeit der Kommunen – schließlich führt die Nichtbeachtung der Bestimmungen nur äußerst selten zu unangenehmen Konsequenzen von Seiten der Kommunalaufsicht.

Jetzt nur auf Einsicht und freiwillige Besserung der Kommunen zu hoffen, hält LNV-Vorsitzender Reiner Ehret deswegen für wenig Erfolg versprechend. Stattdessen will er die Gemeindeverwaltungen zur Führung eines öffentlichen Ausgleichsflächen-Katasters verpflichtet sehen, in dem die Umsetzung der Maßnahmen inklusive deren fachgerechte Betreuung dauerhaft dokumentiert wird. Dazu seien regelmäßig Erfolgskontrollen durchzuführen.

Die hierbei entstehenden Mehrkosten will der LNV über die Erschließungsgebühren oder die Baulandpreise finanzieren. "Damit würde" – so Reiner Ehret – "eine alte Forderung der Umweltverbände umgesetzt, dass nämlich Kosten für Umweltschäden nicht der Allgemeinheit, sondern den Verursachern angelastet werden." Und vielleicht lenke diese Regelung den Blick dann auch mehr auf die bauliche Verwertung innerörtlicher Bauflächen und Gebäudebrachen, wo in der Regel kein oder ein deutlich geringerer Ausgleichsbedarf entstehe.

Der Text enthält 1909 Zeichen

Für Rückfragen steht Ihnen der LNV-Vorsitzende Reiner Ehret (Fon 07661/988828) und die Geschäftsstelle (Fon 0711/24 89 55 -20, Fax –30, E-mail info@lnv-bw.de) zur Verfügung.

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV) ist Dachverband der Naturund Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg. In ihm sind 33 Vereine mit ca. 540.000 Mitgliedern organisiert. Er ist gemäß Naturschutzgesetz nach § 67 anerkannter Naturschutzverein und vertritt nach § 66 Abs. 3 die Natur- und Umweltschutzvereine des Landes.